

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV) Gültig ab 01.01.2022



Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV Strom zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

1. Allgemeine Preise und Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden (Strom GVV)

Die Preise bestehen aus Arbeitspreis(en) und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Strommenge und Betrieb der Stromversorgung) und richten sich an Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Privat- oder Gewerbekunden bis 10.000 kWh/a).

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
Tarif E (Eintarif-Zähler)				
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	27,51 ct/kWh	32,73 ct/kWh	29,40 ct/kWh	34,99 ct/kWh
Grundpreis	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt*			73,00 €/Jahr	86,87 €/Jahr
Tarif Z (Zweitarif-Zähler) - geeignet für Kunden, die verbrauchsarme Zeiten nutzen wollen				
Arbeitspreis für den HT-Verbrauch	27,51 ct/kWh	32,73 ct/kWh	29,40 ct/kWh	34,99 ct/kWh
Arbeitspreis für den NT-Verbrauch	26,80 ct/kWh	31,89 ct/kWh	28,69 ct/kWh	34,14 ct/kWh
Grundpreis	116,80 €/Jahr	138,99 €/Jahr	116,80 €/Jahr	138,99 €/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt*			98,55 €/Jahr	117,27 €/Jahr
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung:				
Schaltgerät	14,60 €/Jahr	17,37 €/Jahr	14,60 €/Jahr	17,37 €/Jahr
Wandler	18,25 €/Jahr	21,72 €/Jahr	18,25 €/Jahr	21,72 €/Jahr

Begriffserläuterungen:

HT = Tagstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 7-20 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 7-21 Uhr.
NT = Nachtstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 20-7 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 21-7 Uhr.

* Gilt nur, wenn der Messstellenbetrieb von einem Dritten durchgeführt wird.

2. Allgemeine Preise und Tarife für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (Strom GVV)

Die Preise bestehen aus Arbeitspreis und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Strommenge und Betrieb der Stromversorgung) und richten sich an Gewerbekunden im Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 Kilowattstunden. Die Energielieferung endet gem. § 38 EnWG spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	27,51 ct/kWh	32,73 ct/kWh	39,49 ct/kWh	46,99 ct/kWh
Grundpreis	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.01.2022		ab 01.02.2022	
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	39,49 ct/kWh	46,99 ct/kWh	46,21 ct/kWh	54,99 ct/kWh
Grundpreis	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV)
Gültig ab 01.01.2022**



3. Preisbestandteile

Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 2.500 kWh/a bei einem Eintarif-Zähler.

	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,32 ct/kWh		1,320 ct/kWh
KWK-Umlage		0,254 ct/kWh		0,378 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten, § 18 AbLaV		0,009 ct/kWh		0,003 ct/kWh
Offshore-Netzumlage, § 17f EnWG		0,395 ct/kWh		0,419 ct/kWh
Umlage nach dem EEG		6,500 ct/kWh		3,723 ct/kWh
Umlage nach § 19 II StromNEV		0,432 ct/kWh		0,437 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		10,960 ct/kWh		8,33 ct/kWh

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netto-Entgelte des Netzbetreibers)

	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
Arbeitspreis Netzbetreiber		5,69 ct/kWh		5,65 ct/kWh
Grundpreis Netzbetreiber	36,50 €/Jahr		36,50 €/Jahr	
Messstellenbetrieb incl. Mess-Dienstleistung	10,95 €/Jahr		10,95 €/Jahr	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,55 €/Jahr	5,69 ct/kWh	47,55 €/Jahr	5,65 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,55 €/Jahr	16,65 ct/kWh	47,55 €/Jahr	13,98 ct/kWh
Rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	36,50 €/Jahr	10,86 ct/kWh	36,50 €/Jahr	15,42 ct/kWh
Gesamt (netto)	83,95 €/Jahr	27,51 ct/kWh	83,95 €/Jahr	29,40 ct/kWh

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV) Gültig ab 01.01.2022



4. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Sperrungen:				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschluss- kasten nicht gewährt	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	83,52 €	72,00 €	85,68 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Stromzählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Stromzählers	50,00 €	58,00 €	50,00 €	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	16,88 €	14,55 €	17,31 €

In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.

4.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 StromGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 StromGVV.

5. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 %.

6. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2022

Kaltenkirchen, den 03.11.2021/16.12.2021

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz

(Geschäftsführung)